

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

19. Jänner 1955

247/J

Anfrage

der Abg. Weikhart, Schneberger, Spielbühler,  
 Astl und Genossen  
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
 betreffend die Führung der Verwaltung im Bundesministerium für Land- und  
 Forstwirtschaft.

-.-,-.-.

Die unterzeichneten Abgeordneten bedauern, feststellen zu müssen, dass bei Kontrollen die Verwaltungsmethoden des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wiederholt als unzureichend empfunden wurden.

So führt der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1953 beim Bericht über die Prüfung des Getreideausgleichsfonds an: "Der Rechnungshof musste die gleichzeitige Ausübung der Funktion eines Obmannes der Verwaltungskommission und der eines leitenden Beamten im aufsichtsführenden Bundesministerium durch ein und dieselbe Person als unvereinbar bemängeln, obwohl das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hiezu den Standpunkt vertritt, dass eine Unvereinbarkeit nicht vorliegt, da Vorsorge getroffen sei, dass allfällige Berufungen und Aufsichtsbeschwerden gegen Verfügungen des Getreideausgleichsfonds nicht von diesem Beamten behandelt werden."

Trotzdem weigerte sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, diese vom Rechnungshof als unzulässig beanstandete Kumulierung von Geschäftsführung und Kontrolle in einer Person abzustellen.

Erst als der Nationalrat am 3. November 1954 einstimmig in einer Entschließung die Bundesregierung aufforderte, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher "vorsieht, dass Bedienstete einer Behörde keinerlei Funktion oder sonstige Tätigkeit in einer der Aufsicht dieser Behörde unterliegenden Einrichtung annehmen oder bekleiden dürfen", wurde diese für jede privatwirtschaftliche Unternehmung selbstverständliche Trennung der Funktionen durchgeführt.

In der letzten Zeit brachten verschiedene Zeitungen Berichte über Unzukämmlichkeiten im Milchwirtschaftsfonds, der der Aufsicht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft untersteht. Schliesslich wurde durch polizeiliche Schritte bekannt, dass der Leiter der Forstabteilung des Österreichischen Produktivitätszentrums, Heinrich Tresnak, der selbst nicht einmal die Studien an der Hochschule für Bodenkultur abgeschlossen hat, infolge einer nahezu kontrolllosen Wirtschaft im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durch

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

19. Jänner 1955

Unterschlagung einen Schaden von fast einer Million Schilling verursachen konnte.

Die anfragenden Abgeordneten haben keinen Zweifel an der persönlichen Integrität des Herrn Bundesministers, sie müssen aber im Einvernehmen mit der breiten Masse des österreichischen Volkes verlangen, dass die von ihm persönlich geübte Korrektheit auch bei den ihm unterstehenden Organen durchgesetzt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

Anfrage:

Welche Schritte gedenkt der Herr Bundesminister zu unternehmen, um die Führung der Verwaltung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auf jenen Stand zu bringen, der in den anderen Bundesministerien üblich ist?

- \* - \* -